

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens (§ 41 FZV)

1. Angaben zum Antragsteller

.....
Anrede, Titel, Vorname, Name

.....
Firmenname

.....
Telefonnummer / E-Mail

.....
Straße, Hausnummer

.....
Ortsteil

.....
PLZ, Ort

2. Begründung zum Bedarf des Kennzeichens (ggf. auf einem separatem Formular)

.....
.....
.....
.....

3. Neben den Unterlagen zum Identitätsnachweis sind dem Antrag nachfolgende Unterlagen beigelegt

- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) für ein rotes Kennzeichen
- SEPA-Lastschriftmandat
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vom einem Geschäftsführer (juristische Personen) oder des Inhabers (natürliche Person)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (nicht älter als 3 Monate); bitte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg beantragen
- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen

4. Datenschutz-Hinweise

Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 6 FZV und §§ 33 - 34 StVG. Der Antrag gilt gleichzeitig als Steuererklärung gem. § 3 KraftStDV. Weiterführende Informationen (gemäß Art. 13, 14 DSGVO) zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie an den Schaltern der Zulassungsbehörde sowie auf der nachfolgend genannten Seite: www.potsdam-mittelmark.de/de/meta-navigation-elemente/datenschutz.

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers.

Bei Firmen ist die Zeichnungsberechtigung nachzuweisen.